

Scharwenka Kultuforum e.V.
(früher: Xaver Scharwenka Komponierhaus e.V.)

Beitragsordnung (in der Fassung vom 12.02.2014)

§ 1 Jahresbeitrag

- (1) Jedes Mitglied leistet einen Jahresbeitrag, der erstmalig mit dem Beitritt fällig wird und dann jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres direkt oder durch Bankeinzugsverfahren auf das Vereinskonto zu entrichten ist.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt:
 - für natürliche Personen 60 €
 - für eine Zweitmitgliedschaft eines Lebenspartners 30 €.
 - für juristische Personen, sowie für Betriebe, Unternehmen und Institutionen mit mehr als 5 Mitarbeitern/ Beschäftigten 250 €.
- (3) Schüler, Studierende und Auszubildende zahlen keinen Beitrag

§ 2 Befreiungen

- (1) Der/die Ehrenvorsitzende ist von einer Beitragszahlung befreit.
- (2) Gemeinnützige Vereine, die Mitglied im XSKV sind, sind ebenfalls von einer Beitragszahlung ausgenommen.
- (3) Ein Mitglied kann aus sozialen Gründen auf seinen Antrag von der Beitragszahlung befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.02.2014 beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.